



Antrag auf Zulassung zum Studium der Rechtswissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,

wir freuen uns, dass sie sich entschieden haben, den Studiengang Rechtswissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu studieren. Wenn Sie für diesen Studiengang bereits an einer anderen Fakultät immatrikuliert waren, benötigen wir für die Immatrikulation eine Bestätigung Ihrer Fakultät.

Die Einschreibung in den Studiengang ist von der Universität zu versagen, wenn bereits eine vorgeschriebene Prüfung im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden wurde.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, auf folgender amtlicher Bescheinigung von dem für Ihre Universität zuständigen Prüfungsamt bestätigen zu lassen, dass Sie in dem Studiengang Rechtswissenschaft an Ihrer Universität noch keine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung (Zwischenprüfung, studienbegleitende Leistungskontrollen, Schwerpunktbereichsprüfung, staatliche Pflichtfachprüfung o. a.) endgültig nicht bestanden haben. Die Bestätigung fügen Sie bitte den Unterlagen zur Beantragung der Immatrikulation bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Prüfungsamt

Amtliche Bescheinigung:

Es wird bestätigt, dass

Frau/Herr....., geb. am.....
hier im Studiengang Rechtswissenschaft keine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung (Zwischenprüfung, studienbegleitende Leistungskontrollen, universitäre Schwerpunktbereichsprüfung, staatliche Pflichtfachprüfung o. a.) endgültig nicht bestanden hat.*

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift und Stempel der Universität

* Sofern die Möglichkeit des endgültigen Nichtbestehens gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden kann (Leistung wurde erbracht, aber noch nicht bewertet), wird um entsprechenden Vermerk gebeten.